

Bundesgeschäftsstelle

Fränkische Straße 3
53229 Bonn
Telefon 0228 911400 • Fax 0228 91140-98
www.dpvkom.de • E-Mail info@dpvkom.de

Geschäftsstellen

Regionalverband NORD

Wandsbeker Chaussee 27
22089 Hamburg
Telefon 040 46073380 • E-Mail nord@dpvkom.de

Regionalverband OST

Alt-Moabit 96 a
10559 Berlin
Telefon 030 3642867-51 • E-Mail ost@dpvkom.de

Landesverband NRW

Fränkische Straße 3
53229 Bonn
Telefon 0228 91140-61 • E-Mail nrw@dpvkom.de

Regionalverband MITTE

An den Drei Steinen 3 a
60435 Frankfurt/Main
Telefon 069 9543200 • E-Mail mitte@dpvkom.de

Regionalverband SÜDWEST

Südring 4
76829 Landau
Telefon 06341 4646 • E-Mail suedwest@dpvkom.de

DPVKOM BAYERN

Fenitzerstraße 43 • 90489 Nürnberg
Telefon 0911 586440 • E-Mail info@dpvkom-bayern.de



Deutsche Post AG

Krankentgelt und Krankengeldzuschuss

Erkrankt ein Arbeitnehmer¹ (AN) der Deutschen Post AG (DP AG), dessen Arbeitsvertrag Bezug auf den mit der DPVKOM abgeschlossenen Manteltarifvertrag nimmt, so stehen ihm die im Folgenden erläuterten Geldleistungen zu.

Krankentgelt

- ... auch bekannt unter dem Begriff Lohnfortzahlung.
- ... erhalten nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz grundsätzlich alle AN (auch geringfügig Beschäftigte), so das Arbeitsverhältnis schon mehr als 4 Wochen besteht.
- ... monatlich zahlbar vom Arbeitgeber.
- ... Voraussetzung ist ein ärztliches Attest ab dem 4. Kalendertag der Arbeitsunfähigkeit.

■ Woraus setzt sich das Krankentgelt zusammen?

Grundbetrag ist das monatliche Entgelt des AN gemäß § 2 Abs. 7 Entgelttarifvertrag DP AG, zuzüglich eines Zuschlags für jeden Kalendertag der Bezugszeit von 1/90 der Summe der für die jeweils vorhergehenden drei Kalendermonate gezahlten Beträge für Überstunden, Samstags-, Sonntags-, Feiertags-, Vorfesttags-, Nachtarbeits- und Krankenzuschlag.

Hinweis: Bei Erkrankung während des Arbeitstages steht dem AN für diesen Tag sein volles Entgelt plus Zulagen zu.

■ Wie lange hat der AN Anspruch auf Krankentgelt?

Für die Dauer von maximal 6 Wochen. Hat der Arbeitnehmer zwischen dem Ende einer früheren Arbeitsunfähigkeit und dem Beginn der erneuten Arbeitsunfähigkeit mindestens 4 Wochen gearbeitet, so beginnt die 6-Wochen-Frist für den Bezug des Krankentgeltes stets erneut zu laufen.

Wird der Mindestzeitraum von 4 Arbeitswochen zwischen den Ausfalltagen nicht erreicht, beginnt die 6-Wochen-Frist nur dann von neuem, wenn der AN nicht infolge derselben Krankheit arbeitsunfähig geworden ist.

Hinweis: Der AN hat auch dann Anspruch auf Krankentgelt, wenn die DP AG das Arbeitsverhältnis aus Anlass des Krankheitsfalls kündigt und es vor Ablauf der 6-wöchentlichen Bezugsfrist wegen dieser Kündigung endet.

Krankengeld

- ... Monatlich zahlbar von der Gesetzlichen Krankenkasse ab der 7. Woche der durch ärztliche Bescheinigung nachgewiesenen Arbeitsunfähigkeit.
- ... Für die Dauer von längstens 72 Wochen, danach erfolgt die so genannte „Aussteuerung“.

Das Krankengeld beträgt laut der Bestimmungen des fünften Sozialgesetzbuches 70 Prozent des letzten monatlichen Bruttoverdienstes, maximal aber 90 Prozent des Nettoverdienstes. Bei der Berechnung zählen auch die Einmalzahlungen der letzten 12 Monate vor der Arbeitsunfähigkeit (z. B. Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld) mit.

Das Krankengeld ist steuerfrei, allerdings werden Sozialversicherungsbeiträge abgezogen.

Krankengeldzuschuss

- ... Monatlich zahlbar vom Arbeitgeber, sofort nach Wegfall des Krankentgelts.
- ... In der Regel besteht Arbeitsunfähigkeit seit mehr als 6 Wochen.
- ... Voraussetzung: Erhalt von Krankengeld (von der Gesetzlichen Krankenversicherung) oder Verletztengeld (von der Gesetzlichen Unfallversicherung).

■ Wie lange hat der AN Anspruch auf den Krankengeldzuschuss?

- bei einer Postdienstzeit von mehr als einem Jahr: bis zu 13 Wochen
- bei einer Postdienstzeit von mehr als drei Jahren: bis zu 26 Wochen
- bei der ersten Arbeitsunfähigkeit infolge eines bei der DP AG erlittenen Arbeitsunfalls: bis zu 26 Wochen²
- bei der ersten Arbeitsunfähigkeit infolge einer durch die Arbeit der DP AG verursachten Berufskrankheit: bis zu 26 Wochen³ seit Beginn der Arbeitsunfähigkeit.

Vollendet der AN während der Arbeitsunfähigkeit eine zum Bezug des Krankengeldzuschusses berechtigende Postdienstzeit oder eine zu längeren Bezugszeit berechtigende Postdienstzeit, so ist der Krankengeldzuschuss so zu zahlen, wie wenn der AN die längere Postdienstzeit bereits bei Beginn der Arbeitsunfähigkeit vollendet hätte.

Ein Anspruch besteht längstens bis zum Ende des zweiten Monats nach Beginn der Rente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung (ausgenommen Hinterbliebenenrente).

■ Wie hoch ist der Krankengeldzuschuss?

Krankengeldzuschuss wird von der DP AG gezahlt, wenn das Bruttokrankengeld (pro Tag; gezahlt von der gesetzlichen Krankenkasse) bzw. das Verletztengeld (pro Tag; gezahlt von der gesetzlichen Unfallversicherung) multipliziert mit der Anzahl der Monatstage in Summe niedriger ist, als maximal 90 Prozent des Nettomonatsverdienstes.

Der Krankengeldzuschuss beträgt dabei immer die Differenz, soweit und solange Leistungen von der Krankenkasse oder der Berufsgenossenschaft gezahlt werden. Werden die Leistungen gekürzt oder teilweise versagt, so ist bei der Bemessung des Krankengeldzuschusses von deren ungekürzten Betrag auszugehen (d. h. der Krankengeldzuschuss erhöht sich deswegen leider nicht).

² BG Verkehr muss den Arbeitsunfall oder die Berufskrankheit anerkannt haben

³ BG Verkehr muss den Arbeitsunfall oder die Berufskrankheit anerkannt haben

¹ Bezieht sich immer auf beide Geschlechter